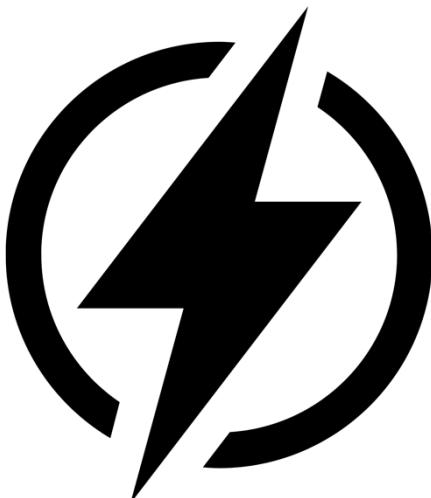


Softwarevereinbarung

„Privates, halböffentliches und öffentliches Laden“



E-Mobilitätszentrum 4u GmbH

Betreiberunternehmen (im folgenden CPO):

E-Mobilitätszentrum 4u GmbH

Samhofstraße 286/1

5424 Bad Vigaun

Kunde und Stationsbesitzer (im folgenden Sub-CPO):

Inhaltsverzeichnis

1. <u>ALLGEMEINES</u>	3
2. <u>KOSTEN UND LEISTUNGSUMFANG</u>	4
3. <u>INDEXIERUNG</u>	5
4. <u>LADESTATIONEN</u>	5
4.1 SUMMER ALLER IM PAKET ENTHALTENEN „NICHT ÖFFENTLICHE“ UND „ÖFFENTLICHE“LADESTATIONEN	6
4.2 KONTAKT / ANSPRECHPERSON FÜR DEN BETRIEB VOR ORT.....	7
5. <u>TARIFMANAGEMENT</u>	7
5.1 STANDARDTARIF AN ÖFFENTLICHEN STATIONEN	7
5.2 VERWENDUNG EINES KREDITKARTENTERMINALS FÜR DIRECT PAYMENT	8
5.3 MITARBEITERLADEN (VERGÜTUNG VON LADEVORGÄNGEN AN DER HEIMLADESTATION)	8
6. <u>SUPPORT FÜR DEN SUB-CPO</u>	9
7. <u>OPTIONAL: SUPPORTVEREINBARUNG</u>	9
8. <u>ABRECHNUNG VON ZAHLLASTEN</u>	10
9. <u>GUTSCHRIFT AN SUB-CPO</u>	10
10. <u>BANKVERBINDUNG SUB-CPO FÜR DIE AKTIVIERUNG DER RECHNUNGSLEGUNG UND/ODER AUSZAHLUNG VON GUTSCHRIFTEN</u>	11
11. <u>SONSTIGE BESTIMMUNGEN</u>	12

1. Allgemeines

Die E-Mobilitätszentrum 4u GmbH ist Charge Point Operator (CPO = Ladesäulenbetreiber) und stellt Software für Ladestationen bereit und verwaltet die zur Verfügung stehenden Ladestationen. Mit und von dem Betriebssystem MONTA werden die Ladestationen verwaltet und mit Privatpersonen oder Unternehmen verrechnet.

Der Sub-CPO verwendet dasselbe Betriebssystem wie der übergeordnete CPO und hat keine eigenen Rechte auf das gesamte angeführte Betriebssystem.

Alle Rechte am Betriebssystem MONTA liegen bei der E-Mobilitätszentrum 4u GmbH bzw. deren Lizenzgebern. Der Sub-CPO erhält für die zeitliche Dauer dieser Vereinbarung beschränkte, nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte gemäß den Bedingungen der Vereinbarung.

Zum Laden wird eine App oder ein RFID fähiges Identifikationsmedium (z.B.: Mitarbeiterausweis, Ladekarte, Lade Chip, etc.) benötigt.

Dieses enthält einen RFID-Chip, der eine eindeutige Zuweisung des Kunden und/oder Mitarbeiter und damit eine Kostenerfassung ermöglicht. Erst wenn die Ladesäule mittels App oder anhand des RFID-Mediums den Nutzer erkennt, ist es möglich, den Ladevorgang zu starten. Zusätzlich kann der Ladevorgang über diverse APPs und durch das Scannen des QR-Codes (Direct Payment) über dem Ladepunkt freigeschalten werden.

Diese Vereinbarung tritt mit der rechtsgültigen Unterschrift in Kraft und wird vorerst auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Ungeachtet dessen kann sie von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden.

2. Kosten und Leistungsumfang

Für die Eingliederung in das Betriebssystem MONTA fallen Aktivierungskosten sowie eine monatliche Gebühr pro Ladepunkt an. **Für das Produkt „gefördertes Laden“ (Mitarbeiterladen) gelten gesonderte Gebühren.** Diese sind unter Punkt 5 „Tarifmanagement“ angeführt und gelten pro Ladepunkt und pro Monat. Hier kann der Sub-CPO selbst entscheiden, ob diese vom Mitarbeiter zu tragen sind oder vom Unternehmen übernommen werden.

Monatliche Lizenzgebühr netto pro Monat pro Ladepunkt ohne <u>SIM-Karte</u>	9,90
Monatliche Lizenzgebühr netto pro Monat pro Ladepunkt mit <u>SIM-Karte</u>	14,90
Aktivierungs- und Eingliederungsgebühr einmalig netto <u>(Für das gesamte Projekt)*</u>	,

*Bei einem Projektumfang von 5 oder mehr Ladepunkten ist die kostenpflichtige Supportvereinbarung lt. Punkt 7 verpflichtend.

Die Aktivierung beinhaltet:

- Erstellung einer eigenen Instanz in der Abrechnungssoftware
- Konfiguration der Ladepunkte
- Vergabe von Ladepunktidentifikationsnummern (bei öffentlichen Ladepunkten)
- Integration der Ladestationen in diverse Apps und Ladestationsdatenbanken (bei öffentlichen Ladepunkten)
- Freischaltung für Direct Payment - Kreditkarte, Google Pay oder Apple Pay – mittels QR-Code Aufkleber.
- Tarifeinstellungen – Einstellung von bis zu drei Tarifen pro Ladepunkt

Die monatlichen Kosten beinhalten:

- Monitoring der Ladeinfrastruktur
- Verwaltung der Abrechnungen
- Fernsteuerung
- Lizenzgebühr für die MONTA Software

Für gesonderte Änderungen oder Anforderungen im Betriebssystem muss ein zusätzliches Angebot eingeholt werden. Die Änderungen werden nach einem vorab definierten Stundensatz verrechnet.

3. Indexierung

Der CPO behält sich vor, sämtliche Gebühren, wie Charging Fees oder Lizenzgebühren für Ladepunkte, zu jedem Quartal zu indexieren. Basis für jede Anpassung ist der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria, abrufbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>.

4. Ladestationen

Auf Wunsch werden Ladestationen mittels „Roaming“ in diversen Apps und Webseiten für E-Autofahrer als „öffentlich zugänglich“ angezeigt, sodass alle E-AutofahrerInnen die Ladestationen nutzen können.

Es können nur einzelne Ladestationen öffentlich oder nicht öffentlich gestellt werden. Einzelne Ladepunkte können nicht separat konfiguriert werden, z.B.: Ladestation mit mehreren Ladepunkten.

Roaming gewünscht?	
JA	NEIN

4.1 Summer aller im Paket enthaltenen „nicht öffentliche“ und „öffentliche“ Ladestationen

AC-Normalladen bis 22KW Abgabeleistung

Anzahl der Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte
Lt. Angebot	Lt. Angebot

DC-Schnellladen bis zu 400kW Abgabeleistung

Anzahl der Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte
Lt. Angebot	Lt. Angebot

Anbindung der Stationen an die Abrechnungssoftware über

SIM-Karte		LAN-Kabel		W-LAN	
-----------	--	-----------	--	-------	--

4.2 Kontakt / Ansprechperson für den Betrieb vor Ort

Bitte geben Sie die Ansprechperson für den Betrieb vor Ort an:

(Sollten mehrere Admins gewünscht sein bitte deren Mailadressen mit Beistrichen getrennt in die Spalte E-Mailadresse einfügen)

Name:	
E-Mailadresse:	
Telefonnummer:	

Weitere Infos zu Datenschutz und Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

<https://www.e-zentrum.com/impressum>

5. Tarifmanagement

Bei allen Stationen steht es dem Sub-CPO frei einen oder mehrere leistungsbasierte Tarife anzubieten. Zusätzlich kann auch eine Belegungsgebühr verlangt werden.

Tarife können nur schriftlich per E-Mail an office@e-zentrum.com geändert werden. Telefonische durchgaben einer Änderung werden nicht angenommen.

Details zur Gutschrift von bezahlten Ladevorgängen finden Sie unter Punkt 7.

5.1 Standardtarif an öffentlichen Stationen

	Kunde zahlt pro kW/h brutto
AC	
DC	

Gebühren aus der Abrechnung (Nur bei öffentlichen Ladungen)*	
Handlingfee CPO pro kw/h	8%
Handlingfee Zahlungsabwickler - wird aber auf den VK-Preis aufgeschlagen, also vom Endkunden an der Ladestation mitbezahlt	2%

*Roamingladungen enthalten gesonderte Gebühren. Diese werden auf den Verkaufspreis pro kw/h aufgeschlagen.

5.2 Verwendung eines Kreditkartenterminals für Direct Payment

Bei der Verwendung eines Kreditkartenterminals entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 32,50 Euro netto pro Monat für Transaktionen sowie für die Kontoführung und die Verwaltung des Terminals. Die technische Verwaltung erfolgt über Payer, während die Zahlungsabwicklung der Transaktionen durch ELAVON (Bank) durchgeführt und direkt im MONTA-Backend verbucht wird. Die dabei anfallenden Gebühren können je nach Kapitalmarktsituation variieren. Sämtliche Gebühren (für Konto, Transaktionen und Terminalverwaltung) werden als Abo über das MONTA-Backend von der E-Mobilitätszentrum 4u GmbH eingezogen. Die jeweils aktuellen Gebühren sind jederzeit im MONTA-Backend einsehbar. Inkludiert in der Pauschale sind 20 Buchungen pro Monat.

5.3 Mitarbeiterladen (Vergütung von Ladevorgängen an der Heimladestation)

Handling Gebühr Pro Monat netto*
19,90

*Hier handelt es sich um eine pauschale Gebühr pro Monat. Es werden keine Gebühren pro kw/h verrechnet.

6. Support für den Sub-CPO

Bei Fragen und Problemen rund um die Ladestationen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail- Adresse zur Verfügung: office@e-zentrum.com

7. Optional: Supportvereinbarung

Für technischen Support nach Vertragsaktivierung können kostenpflichtige Termine unter folgendem Link gebucht werden:

<https://www.e-zentrum.com/support>

Optional kann auch eine Supportvereinbarung nach aktuell gültiger Preisliste erworben werden:

<https://www.e-zentrum.com/preise>

Bei einer Anzahl großer als 5 Ladepunkte pro Kunden ist die Supportvereinbarung automatisch im Angebot enthalten und wird lt. gültiger Preisliste einmal pro Jahr verrechnet.

Die Support-Pauschale beinhaltet KEINE Technikerstunden für einen „Vor-Ort-Service“.

Im Folgenden muss ausgewählt werden, ob die Wartung- und der Support Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Mit der Unterschrift des Vertrages erklärt sich der Sub-CPO mit der jährlichen Faktura einverstanden.

Verpflichtend ab 5 LP	JA	NEIN
Support im Vertrag enthalten		

8. Abrechnung von Zahllasten

Sämtlicher Geldfluss findet über eine virtuelle Geldbörse im Backend, im Folgenden als Wallet bezeichnet, statt.

Die Abrechnung einer Zahllast, sollten das Wallet des Sub-CPO einen Malus aufweisen, erfolgt einmal pro Monat direkt aus dem Backendsystem vom Zahlungsdienstleisters per PDF-Rechnung an den Sub-CPO. Zahlungsziel ist „sofort bei Eingang“.

Optional ist auch die Abrechnung über ein SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) verfügbar. Dies ist allerdings nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und ist gesondert abzuschließen.

9. Gutschrift an Sub-CPO

Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Gutschrift der Ladevorgänge an den Sub-CPO direkt im Backend-System MONTA in Form einer Gutschrift auf dessen Wallet. Die Gutschrift erfolgt in Echtzeit und ist nach einem erfolgtem Ladevorgang ersichtlich.

Sofern der Sub-CPO auch Mitarbeiterladen (gefördertes Laden) betreibt, werden die an den Mitarbeiter vereinbarten Kosten direkt vom Wallet des Sub-CPO an das Wallet des berechtigten Mitarbeiters gebucht. Dies erfolgt ebenfalls in Echtzeit.

Mittels der monatlichen Abrechnung aus Punkt 8 werden sämtliche Zahlungsflüsse dokumentiert. Sofern der Sub-CPO über einen Administrator Zugang verfügt, kann zu jeder Zeit die Zahlungsdokumentation ausgewertet werden.

Weiters besteht zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit ein bestehendes Guthaben im Wallet auf das Bankkonto des Sub-CPO auszahlen zu lassen.

Eine Ausnahme vom Gutschriftenverfahren über das beschriebene Wallet-Verfahren besteht, wenn der Kunde oder der Stationsbesitzer keine eigene UID (Steuernummer) in Österreich besitzt. In diesem Fall erfolgt die Abwicklung des Zahlungsflusses über die Steuernummer des Betreiberunternehmens (CPO). Die Gutschriften werden jeweils zu Beginn eines Quartals für das vorhergehende Quartal ausgestellt. Der Gutschriftsbetrag wird abzüglich der vertraglich vereinbarten Ladepunktgebühren (Lizenzgebühren) sowie der vereinbarten Kilowattpauschale berechnet und auf das im Vertrag angeführte Bankkonto des Stationsbesitzers (Sub-CPO) vergütet.

Sollte sich der SUB-CPO für das SEPA-Lastschriftverfahren entscheiden, erfolgt die Gutschrift eines etwaigen Guthabens ebenfalls direkt vom CPO.

10. Bankverbindung Sub-CPO für die Aktivierung der Rechnungslegung und/oder Auszahlung von Gutschriften

Um Mitarbeitern das Vergüten von Ladevorgängen zu ermöglichen, ist es notwendig das „Bezahlen per Rechnung“ im Account des Sub-CPO zu aktivieren. Hierfür sind u.a. die Bankdaten notwendig. Auch für automatische oder manuell Ausgelöste Auszahlungen muss im Backend eine Bankverbindung hinterlegt werden.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Mailadresse Finanz	
Steuer (UID) Nummer	

11. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung erfordern die Schriftform. Anpassungen der AGB's seitens des CPO werden dem SUB-CPO per Mail mitgeteilt. Dieser kann binnen 14 Tagen widerrufen. Andernfalls gelten sämtliche Änderungen als angenommen. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist ausschließlich 5020 Salzburg. Es wird daher das für Handelssachen zuständige Gericht vereinbart.

Salzburg, am

Firmenmäßige Zeichnung Betreiber (CPO)

Firmenmäßige Zeichnung Besitzer (Sub-CPO)